Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Kulturkritische Rundschau

Harmonielehre und Notenschriftreform.

(Skizze a. d. Studienmappe eines Nichtberufsmusikers.)

Seitdem der Gelehrte Karl Eitz in der Orgelbauzeitung „Urania“ 1891 über den Stand der Harmonielehre öffentlich Bericht erstattet hat, ist ein Menschenalter vorübergegangen. Von seinen beiden Forderungen: 1. Herstellung eines praktisch brauchbaren Reininstrumentes, 2. Schaffung einer selbständigen Harmonielehre, hat sich bis heute bloß die erste Forderung erfüllt und es zeigt sich abermals, daß die eigentlichen Förderer des Fortschrittes in Kunst und Wissenschaft in den Reihen der echten Dilettanten zu finden sind, weil nur diesen genügend freie Zeit zur Verfügung steht, um langwierigen Problemen nachhängen zu können.

In der Tat, dem leider zu früh verstorbenen Pfarrer Anton Moll in Ollersdorf (Niederösterreich) ist es nach 20jähriger mühevoller Arbeit gelungen, das so lange gesuchte und für unmöglich gehaltene Reininstrument herzustellen. (Siehe seine im Selbstverlage erschienene Broschüre „Lohengrün in reiner Stimmung“.) Die Meinung des Erfinders, „daß die hiezu gehörige Harmonielehre der berühmte Physiker „Helmholz“ bereits geschaffen hat“, ist irrig, weil es unmöglich ist, das innere Wesen der musikalischen Harmonie auf physikalischem Wege verständlich zu machen. Dazu gehört nach dem Urteile des Mayerschen Konversations-Lexikons (5. Auflage) eine andere Lehrerteilung, eine andere Bezifferung und eine andere Terminologie. Auch unsere landläufige Harmonielehre ist nicht imstande, diesem Wunsche zu entsprechen, weil sie unselbständig ist, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Verquickt sie das Harmonische mit dem Melodischen und huldigt in der Lehre einer nicht beweiskräftigen Stimmung; 2. fehlt ihr das zur richtigen Erklärung der aufgestellten Begriffe notwendige Einheitsschema; 3. ihre aus der Praxis geschöpfte Terminologie ist und bleibt lückenhaft, weil die Praxis ein Modeartikel ist.

Will die reine Harmonielehre diese Mängel beseitigen und damit zugleich die ihr gebührende Selbständigkeit erreichen, dann muß sie sich vom Sprachgesetze beherrschen lassen, weil jede vernünftige Akkordfolge uns etwas zu sagen hat. Weil aber nur in Sätzen gesprochen werden kann, so ist es selbstverständlich, daß bei Erklärung der Charakteristik der verschiedenen Harmoniesätze nicht mit untergeordneten Akkordfunktionen, sondern nur mit Satzgliedern das Auslangen gefunden werden kann.

Um einen Akkord als Satzglied verwenden zu können, muß derselbe vorerst zum Redeteil erhoben werden. Diese Erhebung hat nach dem pädagogischen Grundsatze:

aus dem **Realen** in das **Ideale**

und vom

leichten: Akkordgriff (Finger)

zum

schwereren: Klang (Ohr) Redeteil (Auge)

Satzglied (Verstand)

die Kenntnis der realen Beschaffenheit des Akkordes zur Voraussetzung.

Daraus folgt, daß dem Studium der reinen Harmonielehre (richtiger: Harmoniesprachlehre) jenes der Grifftheorie der Akkordlehre vorauszugehen hat, um so mehr, als nur diese Methode im Anfangsunterricht ohne Inanspruchnahme von Regeln und Ausnahmen überzeugend wirkt und das hereinzerren von Begriffen aus der Syntax verhindert. Diesen wohlgemeinten Reformbestrebungen arbeitet jetzt die von

Neu

Die weltbekannten Märsche

für österreichische Blasmusik, in kleinster Besetzung ausführbar

Heft 1: **Blon: Unter dem Siegesbanner**
Solinger Schützenmarsch
Philipp: König-Albert-Marsch

Heft 2: **Blon: Soldatenblut**
Zum Rendez-vous
Meier: Ruhm und Ehr

Jedes Heft Schilling 6.—

Musikverlag Haslinger, Wien, I., Tuchlauben 11

Preisausschreiben!

Der Verlag hat sich entschlossen, die „Alpenländische Musikerzeitung“ nunmehr zweimal im Monat, an jedem 1. und 15., herauszugeben. Damit hat er neuerlich ein großes Opfer auf sich genommen, das nur dann einen Zweck hat, wenn die Sache der Nichtberufsmusiker dadurch gefördert werden kann.

Deshalb müssen alle beteiligten Kreise, Kapellen, Musikvereine, Kapellmeister, Musiker, insbesondere natürlich die Funktionäre und Freunde mithelfen, um das zweimalige Erscheinen im Monat zu sichern.

Sie sollen das nicht ganz umsonst tun! Außer der inneren Befriedigung, die jeder empfindet, der freiwillig eine Ehrenarbeit leistet, hat jeder die Möglichkeit, die vom Verlag gestifteten wertvollen Preise zu erwerben.

1. **Preis** für den erfolgreichsten Werber (der mindestens 30 neue Bezieher wirbt), das große Ehrenzeichen des Alpenl. Volksverlags und **200.— Schilling** (in Noten oder Musikinstrumenten nach freier Wahl).
2. **Preis** für den Werber, der mit der von ihm geworbenen Bezieherzahl an 2. Stelle steht (mindestens 25 Bezieher) das große Ehrenzeichen des Alpenl. Volksverlages und **150.— Schilling** (in Noten oder Musikinstrumenten).
3. **Preis** für den Werber, der mit der von ihm geworbenen Bezieherzahl an 3. Stelle steht (mindestens 20 Bezieher), das große Ehrenzeichen des Alpenl. Volksverlages und **100.— Schilling.**
4. **bis 20. Preis:** Das große Ehrenzeichen des Alpenl. Volksverlages für Werber, die 15 Bezieher geworben haben.
21. **bis 50. Preis:** Das kleine Ehrenzeichen des Alpenl. Volksverlages für Werber, die 10 Bezieher geworben haben.

Als Bezieher gilt, wer das Bezugsgeld von 3.60 Schilling für das Jahr bezahlt hat!

Nun an die Arbeit!

Bestellkarten sind beim Verlag anzufordern!

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist jedermann berechtigt!

Ende des Preisausschreibens 31. Juli 1931.